

Stadt Stadtallendorf
Stadtverordnetenversammlung

Stadtallendorf, 06.11.2015

Tel.: (0 64 28) 707-110

Fax.: (0 64 28) 707-400

Az.: 10 003-00 we-spr/nb

Niederschrift
39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:36 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt
anwesend: 34 (14 CDU, 12 SPD, 4 B90/GRÜNE, 2 FDP, 2 REP)

Stadtverordnetenvorsteherin:
Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Jürgen Berkei
Herr Michael Dickhaut
Herr Frank Drescher
Herr Thomas Dziuba
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Herr Fabian Gies
Herr Michael Goetz
Frau Andrea Grigat-Thierau
Frau Dr. Uta Gruß
Herr Mehmet Sinan Güclüer
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Winand Koch
Herr Otto Kotke jun.
Herr Levent Kurt
Herr Hans-Georg Lang
Herr Jörg Linker
Frau Maria März
Herr Jochen Metz
Frau Carla Mönninger-Botthof
Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel
Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul
Herr Stefan Rhein
Herr Dominik Runge

Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim

Magistrat:

Herr Christian Somogyi
Herr Hans-Jürgen Back
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Herr Helmut Hahn
Herr Bernt Klapper
Herr Gerhard Kroll
Frau Olga Schmitt

Ortsvorsteher

Herr Adolf Fleischhauer
Herr Armin Naumann

Entschuldigt fehlen:

Frau Annemarie Hühn (Stadtverordnete)
Frau Ulrike Quirnbach (Stadtverordnete)
Herr Matthias Schneider (Stadtverordneter)
Herr Ludwig Bachhuber (Stadtrat)
Herr Hartmuth Koch (Ortsvorsteher)
Herr Helmut Schütz (Ortsvorsteher)

Schriftführer:

Weitzel, Bernd Verw.Fachwirt

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- | | |
|------------|--|
| TOP | Einwohnerfragestunde |
| 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| 2 | Fragestunde |
| 2.1 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Neu-/Umgestaltung der Park-/Teichanlage Iglauer Weg
Antrag: 23a/0401/2015 |
| 2.2 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Jugendzentrum
Antrag: 23a/0402/2015 |
| 2.3 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Mietspiegel
Antrag: 23a/0403/2015 |
| 2.4 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Runder Tisch "Niederkleiner Straße"
Antrag: 23a/0404/2015 |

TOP Beschlüsse

- 3 Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) zum Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlegung
Vorlage: FB4/2015/0094
- 4 Ehrung von Mandatsträgern
Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2015/0108
- 5 Erhöhung der städtischen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
Vorlage: FB1/2015/0111
- 6 Wahl von Herrn Reinhard Estor zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts II Stadtallendorf (Niederklein/Schweinsberg)
Vorlage: FB3/2015/0017

TOP Anfragen gem. § 23 b GO

- 7 Sozialer Wohnungsbau; Anfrage gem. § 23 b der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2015 (eingegangen am 19.10.2015)
Antrag: 23b/0399/2015
- 8 Weiterbau der A 49 in Bischhausen; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-Fraktion vom 19.10.2015 (eingegangen am 19.10.2015)
Antrag: 23b/0400/2015

TOP Kenntnisnahmen

- 9 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf
Entwicklung des Bürgerwindparks "Hopfenberg" - Sachstand
Vorlage: FB4/2015/0095
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes
- 12 Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
Vorlage: FB1/2015/0112

Inhalt der Verhandlungen:

TOP Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern zur Beantwortung vor.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet und sie begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordnete, insbesondere Herrn Jörg Linker als Nachrücker, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Somogyi, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest; Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sie bittet die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen Kollegen Friedhelm Wieber in einer Schweigeminute zu gedenken.

Zwei Vorlagen („Prüfantrag an unabhängigen Wirtschaftsprüfer; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 8. September 2015“ und „Wahl von Herrn Reinhard Ester zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts II Stadtallendorf (Niederklein/Schweinsberg)“) sollten auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen werden. Im Ältestenrat wurde sich darauf verständigt, die Vorlage „Prüfantrag“ nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, da die Beschlussfassung durch den FA I als ausreichend angesehen wird. Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu, sodass sich die Tagesordnung wie folgt verändert:

TOP 6 (neu) Wahl von Herrn Reinhard Ester zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts II Stadtallendorf (Niederklein/Schweinsberg) (FB3/2015/0017)
TOP 6 (alt) wird TOP 7 (neu) etc.

TOP 2 Fragestunde

Es liegen 4 Anfragen gem. § 23 a GO zur Beantwortung vor. Die jeweiligen Antworten werden von Herrn Bürgermeister Somogyi vorgelesen.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Neu-/Umgestaltung der Park-/Teichanlage Iglauer Weg Antrag: 23a/0401/2015

Nachfragen von Herrn Stv. Koch (FDP) beantwortet Herr Bürgermeister Somogyi.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Jugendzentrum Antrag: 23a/0402/2015

Herr Stv. Ryborsch (CDU) bedankt sich für die Beantwortung und fragt nach, ob die installierte Abluftanlage auch funktioniert und in Betrieb ist.

Des Weiteren wird um Erläuterung der unverhältnismäßig hohen Kosten für die Beantwortung seiner Frage gebeten. Herr Bürgermeister Somogyi sagt die Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die funktionsfähige Abluftanlage wird auch als solche genutzt, dies hat sich u. a. durch Sichtung der technischen Unterlagen und einen vor Ort-Termin bestätigt, woraus die Kosten der Beantwortung resultieren.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Mietspiegel
Antrag: 23a/0403/2015**

Nachfragen des Herrn Stv. Dziuba (CDU) werden von Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 26.10.2015 (eingegangen am 27.10.2015); betr. Runder Tisch "Niederkleiner Straße"
Antrag: 23a/0404/2015**

Rückfragen werden nicht gestellt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Beschlüsse

**TOP 3 Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) zum Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlegung
Vorlage: FB4/2015/0094**

Zu Beginn der Beratungen gibt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub zwei redaktionelle Änderungen bekannt:

Beschlussvorschlag „2.“ muss richtig „2.2“ und in der Begründung auf Seite 3 muss es statt „Nr. 3“ richtig „Nr. 2.2“ heißen.

Zur Sache spricht Herr Stv. Goetz (GRÜ), der zugleich den Antrag stellt, über den Punkt 2.2 separat abzustimmen; diesen Teil wird seine Fraktion ablehnen.
Zur Sache spricht auch Herr Bürgermeister Somogyi.

Danach legt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vor, über den Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub abstimmen lässt:

Ziffer 2.2 wird aus der Stellungnahme gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür (4 GRÜ, 1 FDP)
18 dagegen (CDU, 2 SPD, REP)
11 Enthaltungen (10 SPD, 1 FDP).

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt in der Stellungnahme der Stadt im o.g. Beteiligungsverfahren, folgende Positionen zu vertreten.

- 1.1 Es wird begrüßt, dass das von der Stadt Stadtallendorf und der Stadt Neustadt gemeinsam angemeldete interkommunale Gebiet „Hopfenberg-(Trugelrode)“, das südöstlich des bestehenden Windparks „Erksdorf-Speckswinkel“ liegt, nun in der Entwurf für den TRPEM als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG WE) mit der Nr. 3120b in den Regionalplan aufgenommen wurde.
- 1.2 Es wird darum gebeten, die nördliche Grenzziehung des VRG WE 3120b so zu korrigieren, dass der nach 3.2 d) des Landesentwicklungsplanes vom 10.03.2013 von Hochspannungsfreileitungen zu wahrende Mindestabstand von 100 m eingehalten wird.
- 2.1 Es wird begrüßt, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates Hatzbach zur Anpassung der Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen (VBG PV) in vollem Umfange berücksichtigt wurde.
- 2.2 Das im aktuellen Entwurf zum TRPEM dargestellte Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen (VBG PV) mit Nr. 31064 im Stadtteil Schweinsberg soll ebenfalls herausgenommen werden.
- 3 Auf die im TRPEM eingeführte Darstellung von „Vorzugsräumen für Biomasseanbau von Ackerfrüchten“ soll verzichtet werden. Die Herausnahme einzelner Flächen gegenüber der ersten Offenlage wird zwar zur Kenntnis genommen. Gleichwohl widersprechen sie in einigen Teilen immer noch der Landschaftsentwicklungsplanung der Stadt Stadtallendorf.

Abstimmungsergebnis: 30 dafür (CDU, SPD, FDP, REP)
1 dagegen (GRÜ)
3 Enthaltungen (GRÜ)

TOP 4 Ehrung von Mandatsträgern Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf Vorlage: FB1/2015/0108

Die Herren Stadtrat Botthof, Stv. Nils Runge, Ortsvorsteher Fleischhauer und Naumann haben an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mandatsträger erhalten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. § 3 der Satzung über Ehrungen die „Ehrennadel“:

- Herr Stadtrat Robert Botthof
- Herr Stadtverordneter Nils Runge
- Herr Ortsvorsteher Adolf Fleischhauer
- Herr Ortsvorsteher Armin Naumann

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub gibt den wieder in den Sitzungssaal zurück gekehrten vier Mandatsträgern das Abstimmungsergebnis bekannt und spricht ihnen – im Namen der Stadtverordnetenversammlung – ihre Glückwünsche aus.

**TOP 5 Erhöhung der städtischen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
Vorlage: FB1/2015/0111**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Im Herbst 2014 hat die Stadt Stadtallendorf den Erwerb des damals möglichen Anteils an der EAM GmbH & Co.KG beschlossen. Nach der Neuordnung der Gaskonzession ist es nunmehr möglich, weitere Anteile in Höhe von ca. 0,19 % an der EAM GmbH. & Co.KG zu erwerben.

Die Beschlussfolge ist analog der Beschlüsse im vergangenen Jahr vorzunehmen.

1. Die Stadt Stadtallendorf soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 11,200 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 2.800,00.
2. Die Stadt Stadtallendorf stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.
3. Die Stadt Stadtallendorf nimmt die beabsichtigte Abberufung der bisherigen Geschäftsführer(innen) und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.
4. Die Stadt Stadtallendorf stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 14,690 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit

einhergehenden anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

5. Die Stadt Stadtallendorf nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in Höhe von bis zu € 13,232 Mio. zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Stadtallendorf übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von ca. € 145.000,00 gegenüber den finanzierenden Banken.
6. Die Stadt Stadtallendorf übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von ca. € 1.551.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.
7. Die Stadt Stadtallendorf stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH einzubringen, zu. Die Stadt Stadtallendorf ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.
8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Bei- und Austrittsvertrag zum Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Der Magistrat wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der EAM GmbH & Co. KG für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.
9. Der kommunale Vertreter der Stadt Stadtallendorf in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung der bisherigen Geschäftsführer(innen) und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 14,690 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die

Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Stadtallendorf an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 32 dafür (CDU, SPD, GRÜ, REP)
2 dagegen (FDP)

**TOP 6 Wahl von Herrn Reinhard Estor zum stellvertretenden
Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts II
Stadtallendorf (Nieder Klein/Schweinsberg)
Vorlage: FB3/2015/0017**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs. des Ortsgerichtsgesetzes Herrn Reinhard Estor, geb. am 11.12.1958, wohnhaft Weidenhausen 34, 35260 Stadtallendorf-Schweinsberg, zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Stadtallendorf II (Nieder Klein/Schweinsberg) und schlägt diesen dem Direktor des Amtsgerichtes Kirchhain zur Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 7 Sozialer Wohnungsbau; Anfrage gem. § 23 b der GO der Fraktion B90/DIE
GRÜNEN vom 19.10.2015 (eingegangen am 19.10.2015)
Antrag: 23b/0399/2015**

Die Beantwortung dieser Anfrage konnte aufgrund ihres Umfangs noch nicht erfolgen und wird erfolgen, sobald alle relevanten Daten vorliegen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**TOP 8 Weiterbau der A 49 in Bischhausen; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-
Fraktion vom 19.10.2015 (eingegangen am 19.10.2015)
Antrag: 23b/0400/2015**

Die Anfrage ist mit Schreiben des Magistrats vom 28. Oktober 2015 beantwortet worden.

Herr Stv. Koch (FDP) äußert sich zur Thematik.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP **Kenntnisnahmen**

TOP 9 **Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf**
Entwicklung des Bürgerwindparks "Hopfenberg" - Sachstand
Vorlage: FB4/2015/0095

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnisnahme:

In seiner Sitzung vom 29.03.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung in Stadtallendorf so voranzutreiben, dass eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird und das darin liegende Potenzial für die lokale und regionale Wertschöpfung so gut wie möglich ausgenutzt wird. Hierzu war ein konkretes Konzept auszuarbeiten.

In der Folge hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.07.2015 beschlossen, gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf (EGMB) eine Gesellschaft zur Entwicklung und dem Betrieb eines Bürgerwindparks, die „Windpark Hopfenberg GmbH“ zu gründen, um das Projekt voranzutreiben. Danach wurde die Feinabstimmung von Gesellschafts- und Konsortialvertrag zwischen Stadt und EGMB weiterbearbeitet, so dass nun endabgestimmte unterschriftsreife Vertragsentwürfe vorliegen. Allein die notarielle Beurkundung ist bislang noch nicht erfolgt.

Bevor ein Windpark errichtet werden kann, ist eine sog. BImSch-Genehmigung (Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)) zu erwirken. Diese BImSch-Genehmigung beinhaltet neben der Baugenehmigung auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Da hierfür zahlreiche Fachgutachten erstellt werden müssen, ist das Genehmigungsverfahren sehr zeit- und kostenaufwändig. Insbesondere die artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Vögel und Fledermäuse) erstrecken sich über einen kompletten Jahreszyklus hinweg. Dabei ist die Vorgehensweise in einem ministeriell erlassenen Artenschutz-Leitfaden aus 2012, der alleine immerhin 74 Seiten umfasst, sehr präzise geregelt.

Bevor die BImSch-Genehmigung erwirkt ist, besteht bei der Entwicklung von Windenergieprojekten generell ein hohes Risiko, dass die Genehmigung nicht zu erlangen ist, und schließlich gänzlich scheitert. In diesem Falle wären die bis dahin eingesetzten Gutachterkosten verloren. Da weder Stadt noch EGMB bereit wären, das Projektentwicklungsrisiko zu übernehmen, hat die EGMB bereits Ende 2014 die Projektentwicklung an einen Projektentwickler (EAM Natur GmbH) übertragen, der bereit ist, das Risiko für die BImSch-Genehmigung vorzufinanzieren und im Falle eines abschließenden Scheiterns alleine zu tragen. Mit dem Gesellschaftsvertrag zwischen Stadt und EGMB wird die EAM Natur GmbH auch zum Projektentwickler der Stadt.

Die EAM Natur GmbH hat nun ihrerseits bereits im März diesen Jahres die Untersuchungen für die artenschutzfachlichen Gutachten beauftragt, damit insbesondere Vögel und Fledermäuse noch in diesem Jahr über die gesamte Brut- und Setzzeit hinweg entsprechend des o.g. Leitfadens untersucht werden konnten.

Im September wurden durch den Gutachter dem aus Vertretern von Stadt EGMB und EAM Natur bestehenden Projektarbeitskreis die Zwischenergebnisse der bisherigen avifaunistischen und Fledermaus-Untersuchungen vorgestellt: Während die Vogeluntersuchungen keine besonderen Schwierigkeiten offenbarten, fielen die Fledermausuntersuchungen unerwartet aus. An insgesamt neun Nächten wurden im Projektgebiet Netzfänge durchgeführt, weil dies die einzige Methode ist, die eine exakte Bestimmung der Arten ermöglicht. In zweien dieser Nächte (14.07.2015 und 11.08.2015) wurde je eine Große Bartfledermaus gefangen. Diese Fledermäuse wurden dann mit einem Sender versehen und verfolgt, um etwaige Fortpflanzungsstätten im Projektgebiet ermitteln zu können. Dabei konnten zwar keine Wochenstuben gefunden werden. Die Aussage blieb jedoch undeutlich, weil die Verfolgung aufgrund eines starken Sommergewitters unterbrochen wurde.

Die Große Bartfledermaus ist eine besonders seltene Fledermausart, die außerdem als besonders gefährdet angesehen wird und der man als Art, die über Mittelstrecken wandern kann, zutraut, dass sie sich in Höhen bewegt, in der Kollisionen mit WEA-Rotoren möglich sind. Sie wird daher im Hessischen Artenschutzleitfaden (2012, S. 45 u. 58) explizit gewürdigt:

*“Mindestabstand von 5 km zu den nachgewiesenen Wochenstubenquartieren und Kolonien der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand, d.h. Mopsfledermaus (6 Kolonien), **Großer Bartfledermaus (4 Kolonien)** sowie“*

In der Folge wurden die Zwischenergebnisse und deren mögliche Bewertung mit der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen und dessen BImSch-Dezernat eingehend erörtert. Demnach besteht ein erheblicher Verdacht, dass hier innerhalb des relevanten Schutzabstands von 5 km eine Wochenstube der Großen Bartfledermaus existiert. Daher wäre zurzeit keine naturschutzrechtliche und somit auch keine BImSch-Genehmigung für die Errichtung der WEA zu erlangen.

Der genannte Verdacht kann nur mit Hilfe weiterer Untersuchungen bestätigt oder ausgeräumt werden. Solche Untersuchungen sind aber erst wieder mit Frühjahr/Frühsummer, wenn die Fledermäuse ihre Jungen aufziehen, möglich. Von Seiten der EAM Natur GmbH, die die Projektentwicklung betreibt und dabei auch die Kosten für die Fledermausuntersuchungen trägt, hat man sich dazu entschieden, die Nachuntersuchungen im kommenden Jahr zu veranlassen. Bis dahin will sie das Projekt jedoch „auf Eis“ legen. Das heißt, bevor der Sachverhalt bzgl. der Großen Bartfledermaus nicht geklärt ist, werden keine weiteren kostenträchtigen Aufträge zur Fertigstellung der sonstigen Antragsunterlagen vergeben. Von Seiten der EAM Natur würde jedoch begrüßt, wenn die Stadt die begonnene Grundstückssicherung, also den Abschluss der Nutzungsverträge mit den Privateigentümern (ca. 30 % der Fläche) zum Abschluss brächte. Die Verwaltung wird diesem nachkommen, da der Abschluss der Verträge eine grundlegende Bedingung dafür ist, die Chance für eine Umsetzung der o.g. STVV-Beschlüsse vom 29.03.2012 und vom 23.07.2015 – die ja durchaus noch besteht – zu wahren.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung wird es nun unmöglich werden, eine BlmSch-Genehmigung noch bis Ende 2016 zu erhalten. Als Folge davon wird man keine nach EEG 2014 über 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung für den produzierten Windstrom mehr bekommen können. Für WEA, die nach dem 31.12.2016 genehmigt werden, sollen durch die Bundesnetzagentur nach einem Ausschreibungsverfahren Windstromkontingente vergeben werden. Das heißt, ein Bieter kalkuliert, zu welchem Preis er den Strom produzieren können und bewirbt sich damit in der Ausschreibung. Erst wenn er auf sein Angebot den Zuschlag über ein entsprechendes Kontingent erhalten hat, beginnt er mit dem Bau des Windparks und bekommt dann später den über die Ausschreibung ermittelten Einspeisepreis garantiert. Derzeit wird ferner darüber diskutiert, dass Mechanismen eingeführt werden sollen, die eine Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen küstennahen und Binnenlandstandorten herstellen. Wie dies im Detail letztlich praktisch umgesetzt wird, vermag derzeit noch niemand vorherzusagen. Gleichwohl bleibt durchaus auch bei der späteren Genehmigung die Chance, ein Bürger-Windpark-Projekt nach den Maßgaben des Stadtverordnetenbeschlusses vom 29.03.2012 zu realisieren.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi lädt ein

- zur **Gedenkstunde** anlässlich des **Volkstrauertages** am **Sonntag**, dem **15. November 2015**, um **elf Uhr** am Ehrenmal (neben der Stadthalle)
- zu einem **Vortrag** „Einbindung von Flüchtlingen in den (Schul-)Alltag“ am **Sonntag**, dem **15. November 2015**, um **19:00 Uhr** in der **Georg-Büchner-Schule**.

Anschließend gibt er nähere Erläuterungen zum Schreiben vom 29. Oktober 2015 an den Regierungspräsidenten in Gießen, Herrn Dr. Christoph Ullrich.

TOP 11 Verschiedenes

Der öffentliche Teil der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub geschlossen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Dem Vertreter der Presse wünscht sie einen guten Heimweg.

TOP 12 Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt) Vorlage: FB1/2015/0112

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unbefristete Niederschlagung von 254.019,55 € Hauptforderungen und 56.798,05 € Nebenforderungen. Bei den Forderungen handelt es sich um Spielapparate- und Gewerbesteuer aus den Jahren 2002 bis 2011 sowie für diesen Zeitraum angefallene Nebenforderungen.

Abstimmungsergebnis: 33 dafür
1 dagegen

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit gibt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub das Abstimmungsergebnis bekannt.

Anschließend beendet sie die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Bernd Weitzel
Verw. Fachwirt